



An die
Gemeindeverwaltung von Innichen
Steueramt
Pflegplatz 2
39038 Innichen
PEC: innichen@legalmail.it

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

VERLEGUNG WOHNSITZ VON HAUPTWOHNUNG – PFLEGEINSTUFUNG UND INVALIDITÄT

Der/die Unterfertigte

Zu- und Vorname	<input type="text"/>		
Geburtsort	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
wohnhaf in	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>
Straße, Platz, Hausnr.	<input type="text"/>		
Steuernummer	<input type="text"/>		
PEC-Adresse Email-Adresse	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

ab den meldeamtlichen Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt von
der eigenen Hauptwohnung

K.G.	<input type="text"/>	B.P.	<input type="text"/>	B.E.	<input type="text"/>	Blatt	<input type="text"/>	Kat.	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>										

in die Wohnung

K.G.	<input type="text"/>	B.P.	<input type="text"/>	B.E.	<input type="text"/>	Blatt	<input type="text"/>	Kat.	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
------	----------------------	------	----------------------	------	----------------------	-------	----------------------	------	----------------------	--------	----------------------



Adresse

des/der

- | | | | |
|----------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Vaters/Mutter | <input type="checkbox"/> Sohnes/Tochter | <input type="checkbox"/> Opas/Oma | <input type="checkbox"/> Enkels/in |
| <input type="checkbox"/> Uropas/Uroma | <input type="checkbox"/> Urenkels/in | <input type="checkbox"/> Bruders/Schwester | |

Zu- und Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

wohnhaft in

PLZ

Straße, Platz, Hausnr.

Steuernummer

PEC-Adresse
Email-Adresse

Telefon

verlegt zu haben, um von diesem/r gepflegt zu werden, und erklärt, dass die eigene Hauptwohnung nicht vermietet ist.

Der obgenannte/die obgenannte

- | | | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Vater/Mutter | <input type="checkbox"/> Sohn/Tochter | <input type="checkbox"/> Opa/Oma | <input type="checkbox"/> Enkel/in |
| <input type="checkbox"/> Uropas/Uroma | <input type="checkbox"/> Urenkel/in | <input type="checkbox"/> Bruder/Schwester | |

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

ab

den/die Unterfertigten/Unterfertigte in der oben angegebenen Wohnung aufgenommen zu haben, um ihn/sie zu pflegen.

Die Unterfertigten erklären, gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 die Auskunft zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in welche auf der Internetseite der Gemeinde und in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.



Datum

Der/die Gepflegte

Der/die Pflegende

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von den Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, welcher/welche sie entgegennimmt, von beiden unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienstes, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises beider Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss, **bei sonstigem Verfall von der in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung, innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Bei Änderungen muss eine neue Erklärung innerhalb des obgenannten Termins eingereicht werden.